

KT-Drucks. Nr. 085/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:

19.04.2020

Integration von Flüchtlingen und Menschen mit Migrationshintergrund - Vergabe bewilligter Mittel zur Fortführung des präventiven Gesundheitsprogramms MIND SPRING

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Beschlussfassung

04.05.2020
öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Ausschreibung und Vergabe einer **externen Koordination des Projekts Mind Spring** wird **im Rahmen der bewilligten Drittmittel** in Höhe von 105.000 € sowie ggf. zusätzlicher Mittel durch die Präventionsstiftung Baden-Württemberg zugestimmt.

III. Begründung

Der präventive, psychoedukative und gruppenorientierte Gesundheitsansatz für Geflüchtete von Geflüchteten hat als primäres Ziel, ein effektiveres Verständnis über Stressfaktoren zu fördern zur Bewältigung von Flucht- und Mig-

rationserfahrungen. Gleichzeitig sollen Ressourcen von Geflüchteten durch die muttersprachliche Wissensvermittlung und das einhergehende Empowerment aktiviert und gestärkt werden, die Integrationsprozesse deutlich beschleunigen können. Als Maßnahme des Integrationsplans (KT-Drucksache Nr. 203/2018) und konkretisiert mit der Kreistagsdrucksache Nr. 238/2018 vom 26.11.2018 wurde das präventive Gesundheitsprojekt Mind-Spring mit seinen Inhalten, Umsetzungsstrategien und Zielsetzungen dem Gesundheits- und Sozialausschuss ausführlich vorgestellt.

Seit der landkreisweiten Durchführung des Mind-Spring-Projektes in 2018 durch das Amt für Migration und Flüchtlinge, wurden bis dato 13 Mind-Spring-Gruppen in den Sprachen Arabisch, Persisch, Türkisch, Russisch und Englisch in Sindelfingen, Gäufelden, Leonberg, Malsheim, Rutesheim und Böblingen geschult. 114 Geflüchtete wurden in den Workshops qualifiziert und erreicht. Eine begonnene Gruppe im März 2020 wurde aufgrund der aktuellen Corona-Situation abgebrochen und eine weitere, anvisierte wurde zurückgestellt. Beide Gruppen werden nach Beendigung der Corona-Verhaltens- und Schutzmaßnahmen wieder fortgesetzt bzw. stattfinden

Im Haushalt 2018 wurden für die Umsetzung des Mind-Spring-Projektes 25.000 € und in 2019 ein Volumen in Höhe von 35.000 € eingestellt (impliziert Mittel für durchgeführte, erstmalige internationale Mind-Spring-Fachtagung am 27. Juni 2019 im Landratsamt Böblingen). Für das laufende Haushaltsjahr 2020 sind Mittel in Höhe von 15.000 € bereitgestellt.

Das Mind Spring- Projekt wurde vom Landratsamt selbst aufgebaut und durchgeführt. Es ergänzt als rein präventives Projekt ebenfalls vom Landratsamt geförderte externe Projekte, die auf eine Stabilisierung von Flüchtlingen mit traumatischen Erfahrungen abzielen. Die Förderungen der Opfer- und Traumaberatung von Seehaus e. V. sowie das SPZ von refugio e. V. wurden mit der KT-Drucks. Nr. 220/2019 beschlossen unter der Voraussetzung, dass die Förderung dieser externen Projekte temporär angelegt ist und mittelfristig eine Regelförderung unterstützt werden kann.

Die **Umsetzung** des Mind Spring-Projekts gestaltet sich im Landkreis Böblingen **zunehmend schwieriger, weil im Zuge des Abbaus der vorläufigen Unterbringung von Geflüchteten Personal im Bereich der Sozialbetreuung reduziert wurde**. Gerade die hier geschulten Kräfte hatten aber insbesondere die Rekrutierung von Teilnehmenden und Co-Trainern unterstützt sowie den Aufbau von Kursen begleitet. Diese Unterstützung der maßgeblich bisher koordinierenden Fachstelle für interkulturelle Kompetenz ist inzwischen nahezu vollständig weggebrochen. Der Enzkreis, der ebenfalls Mind-Spring-Schulungen durchführt, hat sehr gute Erfahrungen gemacht mit der Einrichtung einer Koordinierungsstelle. Seit Einrichtung einer solchen Stelle konnten dort die Teilnehmerzahlen vervierfacht werden. Zudem wird eine breitere Zielgruppe erreicht und die Rekrutierung von Trainern konnte ebenfalls optimiert werden.

Diesen Erfahrungen folgend hat das Amt für Migration und Flüchtlinge einen **Förderantrag bei der Stiftung für Gesundheitliche Prävention in Baden-Württemberg** im Oktober 2019 gestellt zur Förderung des landkreiseigenen Mind-Spring-Projekts.

Ziel ist eine Stabilisierung und der Ausbau des Projekts. Dies soll ebenfalls durch die **Einrichtung einer Koordinierungsstelle** erreicht werden. Zentrale Aufgabe dieser Stelle wäre die Akquise von Kursteilnehmern und die Organisation von Kurs-Formaten. Von der Stiftung für Gesundheitliche Prävention in Baden-Württemberg werden die Kosten für die Installation einer landkreisweiten Koordinierungsstelle, Schulungen, Honorare für die Durchführung der muttersprachlichen Schulungs-Workshops, Aufwandsentschädigungen sowie Materialkosten gefördert. Dies wird ergänzt durch die 15.000 € im Haushalt kalkulierten Mittel. Der Antrag bei der Präventionsstiftung ist ein Gemeinschaftsprojekt von drei Landkreisen, d. h. neben dem Landkreis Böblingen haben auch der Enzkreis und der Ostalbkreis sich an dem Antrag beteiligt. Der Projektansatz für Böblingen wurde zunächst für eine Dauer von vier Jahren kalkuliert. Beantragt wurden insgesamt 210.000 €. Beabsichtigt war im Fall der Bewilligung stets die Vergabe der Koordinierung an einen externen Partner im Landkreis Böblingen angesichts der Restriktionen in der Stellenplanung im Zuge der Aufgabenkritik.

Bewilligt wurden von Seiten der Präventionsstiftung bislang 50% des beantragten Fördervolumens, so dass für eine Vergabe im Landkreis insgesamt **105.000 €** zur Verfügung stehen. Die Präventionsstiftung hatte um Rückmeldung gebeten, ob die Durchführung des Projekts auch bei dieser reduzierten Förderung möglich sein. Der Landkreis Böblingen hat hierzu gemeinsam mit den anderen beiden Landkreisen am 7.2.2020 Stellung genommen und angegeben, die ursprünglich beantragte vierjährige **Projektlaufzeit auf zwei Jahre und vier Monate** verkürzen zu können.

Die Präventionsstiftung wird sich Anfang Mai abstimmen, ob sie der Förderung unter geänderten Rahmendaten entsprechend der gekürzten Summe zustimmt. Darüber hinaus soll noch einmal geprüft werden, ob die Fördersumme aufgestockt werden kann. Um im Anschluss an die Entscheidung der Präventionsstiftung zeitnah handeln zu können, wird der Sozial- und Gesundheitsausschuss daher gebeten, einer Vergabe der Drittmittel zur Einrichtung einer Landkreis-Koordinierungsstelle an einen externen Dienstleister zuzustimmen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Beauftragung eines externen Dienstleisters im Rahmen der Drittmittel ist für den Landkreis haushaltsneutral. Die eingestellten Haushaltsmittel für das laufende Haushaltsjahr in Höhe von 15.000 € (Teilhaushalt 23, Sachkonto 43180000) werden für die Ausbildung von Trainer*innen und Co-Trainer*innen, die Durchführung von muttersprachlichen Schulungs-Workshops, Aufwandsentschädigungen sowie Materialkosten und anfallenden Übersetzungsleistungen beglichen. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die Schulungen trotz der Corona-Pandemie in dieser Höhe durchgeführt werden können.



Roland Bernhard